

# Bogensport Delmenhorst e.V.

## Beitragsordnung

### Präambel

Die Beitragsordnung enthält verbindliche Angaben zur Höhe der Mitgliederbeiträge, sowie Regelungen zur Handhabung der Vereinsarbeit auf Grundlage der Vereinssatzung. Sie hat verbindliche Wirkung für die Vereinsmitglieder und ist der Vereinssatzung untergeordnet.

Die Einsetzung sowie Änderungen der Beitragsordnung erfolgen mit Beschluss der Mitgliederversammlung.

### Gliederung

Präambel  
Gliederung

1. Aufnahmegebühr
2. Jahresbeitrag
3. Vereinsarbeit

### 1. Aufnahmegebühr (gem. Vereinssatzung §6 Abs.1a)

Die Aufnahmegebühr beträgt für Einzelpersonen EUR 49,00 und für Ehepaare und Lebensgemeinschaften EUR 75,00.

Sie ist mit dem Eintrittsdatum zu entrichten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, zahlen keine Aufnahmegebühr.

### 2. Jahresbeitrag (gem. Vereinssatzung § 6 Abs.1b)

Der Jahresbeitrag beträgt ab **01.07.2016** für:

2.1	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	€ 72,00 (mtl. € 6,00)
2.2	Erwachsene	€ 144,00 (mtl. € 12,00)
2.3	Ehepaare oder Lebensgemeinschaften, ohne Kinder	€ 252,00 (mtl. € 21,00)
2.4	Familien (mehrere Erwachsene, zusammen mit mehreren Kindern), sofern Kindergeldanspruch besteht	€ 228,00 (mtl. € 19,00)
2.5	1 Erwachsener zusammen mit 1 Kind/Jugendlichem, sofern Kindergeldanspruch besteht	€ 168,00 (mtl. € 14,00)
2.6	Mitglieder ab 18 Jahren in Ausbildung oder Studium, Rentner, Arbeitslose	€ 102,00 (mtl. € 8,50)
2.7	Mitglieder mit Schwerbehinderung ab GdB 60	€ 102,00 (mtl. € 8,50)
2.8	Passive Mitglieder	€ 102,00 (mtl. € 8,50)

Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt üblicherweise quartalsweise.  
Siehe Vereinssatzung § 6 Abs. 3.

### **3. Vereinsarbeit (gem. Vereinssatzung § 7)**

Die Pflichtarbeitszeit für ordentliche Mitglieder, bis zur Vollendung des 64. Lebensjahres, beträgt 20 Zeitstunden.

Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Vereinsarbeit beträgt:  
für ordentliche Mitglieder € 10,00 pro Stunde;

für Auszubildende, Schüler ohne eigenes Einkommen, Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte (mit GdB ab 60) und Rentner (bis zum 64. Lebensjahr) € 5,00 pro Stunde.

Das Mitglied ist verpflichtet, geleistete Vereinsarbeitsstunden zu dokumentieren und durch ein Vorstands- oder Beiratsmitglied abzeichnen zu lassen.

Die Vereinsarbeitsstunden sind im Zeitraum 15. Dezember eines Jahres bis zum 15. Dezember des Folgejahres abzuleisten. Die dokumentierten Zeiten sind innerhalb dieses Zeitraums unaufgefordert dem Vorstand zur Abrechnung zu übergeben.

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. März 2016 eingesetzt.

Delmenhorst, im März 2016

Bogensport Delmenhorst e.V.

Eike Christian Böse  
Vorsitzender

Bianca Litek  
Kassenwartin